



## Gemeindevorstandssitzung vom 29. Oktober 2019

---

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)  
Davaz Cla, Vizepräsident  
Jenal Karl, Vorstandsmitglied

---

### **Ausbau Biketrail Alp Trida Sattel - Seblas, 1. Etappe - Vergabe Planungsarbeiten**

An der Sitzung der Tourismusprojektekommission vom 8. Oktober 2019 wurde der Biketrail Alp Trida Sattel – Seblas vorgestellt. Ebenso wurde der Gemeinderat an der Sitzung vom 23. Oktober 2019 über das Projekt informiert.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat, welcher sich mehrheitlich für die Umsetzung des Projektes aussprach, soll noch im 2019 die Planung für die 1. Etappe vom Planer Salas (oberhalb vom Restaurant Salas) bis zum Salaser Eck in Abstimmung mit der BBS AG ausgeführt werden. Die Umsetzung kann im 2020 erfolgen. Die Kosten werden entsprechend in das Investitionsbudget 2020 aufgenommen.

Für die Planung (BAB-Dossier, Koordination, Begehungen und Sitzungen) liegen folgende Offerten vor:

Christian Hangl	CHF 6'000.00
Velosolutions GmbH	CHF 6'987.00

Die Firma Velosolutions hat für das Projekt bereits Vorarbeiten im Betrag von CHF 3'250.00 geleistet. Dieser Betrag wird in der Investitionsrechnung 2019 über das Konto 3420.5030.00 abgerechnet.

Vom Alp Trida Sattel bis zum Planer Salas kann der bestehende Weg genutzt werden. Es ist kein weiterer Ausbau nötig.

Die Kosten für die Ausführung werden von Christian Hangl auf CHF 62'640.00 geschätzt, von der Velosolutions GmbH auf CHF 103'000.00.

Der Gemeindevorstand vergibt die Planung für den Biketrail Alp Trida Sattel – Seblas, 1. Etappe (Planer Salas – Salaser Eck) für CHF 6'000.00 (exkl. MwSt.) an Christian Hangl.

Die Planungskosten werden in der Investitionsrechnung 2019 über das Konto 3420.5030.00 abgerechnet.

Die Vorgaben der Gemeinde insbesondere auch bezüglich Streckenführung sind strikte einzuhalten.

Mit dem Sicherheitsbeauftragten der Alpgenossenschaft muss noch im Herbst 2019 eine Begehung durchgeführt werden. Diese Begehung wird von Gemeindevizepräsident Cla Davaz organisiert.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass sich die BBS AG beim Biketrail Alp Trida Sattel – Seblas mit einem Drittel an den Kosten beteiligen soll, wie dies auch bei früheren Projekten im Skigebiet der Fall war. Der Vorstand wird ein entsprechendes Gesuch an die BBS AG stellen.

### **Masterplan Samnaun im Zusammenhang mit den neuen Bahnanlagen, Antrag an die BBS AG um Kostenbeteiligung**

An der Sitzung vom 24. Juli 2019 hat der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes beschlossen, den Planungsauftrag für den Masterplan Verkehr im Zusammenhang mit den neu projektierten Talstationen für CHF 62'681.00 (inkl. MwSt.) an die ARGE Grisch-consulta / HMQ zu vergeben.

Aufgrund der bisherigen Praxis, wonach sich die BBS AG an Tourismusprojekten mit einem Drittel an den Kosten beteiligt, wird der Gemeindevorstand bei der BBS AG beantragen, sich an den Kosten für den Masterplan Verkehr im Zusammenhang mit den neu projektierten Talstationen mit einem Drittel an den Kosten von CHF 62'681.00 (= Anteil BBS AG CHF 20'893.65) zu beteiligen.

### **Zwischenfall Zandersbach mit Kerosintank-Anhänger - Informationen und Dank Helibernina AG**

Mit E-Mail vom 26. Oktober 2019 informiert die Helibernina AG die Gemeinde Samnaun über einen Zwischenfall im Zanderstal, welcher sich am 25. Oktober 2019 ereignete. Gemäss E-Mail ist im Zusammenhang mit geplanten Holztransport-Flügen im Zanderstal der in Samnaun stationierte Kerosintank-Anhänger mit einem Pickup-Zugfahrzeug abgeholt und am Einsatzort positioniert worden. Aus bisher ungeklärten Gründen setzte sich der Anhänger in Bewegung, überschlug sich und blieb am Rand des Zandersbaches liegen. Es sind über 800 Liter Kerosin sofort ausgelaufen.

Die Helibernina AG entschuldigt sich im E-Mail bei Allen und bei der betroffenen Bevölkerung für den Vorfall und dankt für den äusserst schnellen, effizienten und kompetenten Einsatz vor Ort. Die Helibernina AG bittet den Gemeindevorstand, den Dank auch an weitere beteiligte Personen und Institutionen weiterzuleiten, insbesondere auch an die Einsatzkräfte und Behörden des Nachbarlandes Tirol.

Der Gemeindevorstand nimmt die E-Mail der Helibernina AG zur Kenntnis.

Der Vorstand dankt allen Beteiligten, insbesondere der Feuerwehr Samnaun, für den professionellen Einsatz.

Zwar war der Vorstand umgehend nach dem Unfall vor Ort, die Alarmierung erfolgte jedoch nicht durch die Einsatzzentrale der Polizei oder der Feuerwehr. Der Gemeindevorstand wird diesbezüglich bei der Einsatzzentrale und der Feuerwehr vorstellig werden, damit das Alarmkonzept diesbezüglich angepasst wird.

## **Nutzungsplanung Aushubdeponie Val Musauna - Vergabe Ingenieurleistungen "Gefahrenbeurteilung und Gewässerraumausscheidung"**

Die Gemeinde Samnaun plant im Val Musauna eine Aushubdeponie. Um die Aushubdeponie realisieren zu können, muss eine projektspezifische Nutzungsplanung ausgearbeitet werden. Dazu müssen auch die Gefahrenzonen überarbeitet und die Gewässerräume ausgeschieden werden.

Mit Datum vom 29. Juli 2019 offeriert das Büro Hunziker, Zarn & Partner die Überarbeitung der Gefahrenzonen und die Ausscheidung der Gewässerräume für CHF 28'589.00 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat hat sich bereits an der Sitzung vom 23. Oktober 2019 mit dem Projekt befasst und das Konzept der geplanten Deponie / Materialablagerung genehmigt. Zudem beauftragte er den Gemeindevorstand, die weiteren Abklärungen zu tätigen.

In Abstimmung mit dem Gemeinderat vergibt der Gemeindevorstand die Ingenieurleistungen für die Gefahrenbeurteilung und Gewässerraumausscheidung im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung Aushubdeponie Val Musauna gemäss vorliegender Offerte für CHF 28'589.00 (Kostendach, inkl. MwSt.) an das Büro Hunziker, Zarn & Partner. Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand zu den offerierten Ansätzen abzüglich eines Rabatts von 5 %.

## **Mietvertrag Ärztehaus Chasa Survia**

Weiter anwesend: Anita Kirner, Bergpraxis Samnaun GmbH

Nach längeren Verhandlungen liegt nun der bereinigte Mietvertrag für die Arztpraxis in der Gemeindeliegenschaft Chasa Survia und die Dienstwohnung im 1. Geschoss (Arzt-Stellvertreterwohnung) vor.

Mietbeginn ist der 1. November 2019, die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.

Der Vertrag wird im Detail durchbesprochen.

Wie Frau Anita Kirner informiert, wird die Arztpraxis in Ravaisch ca. Mitte November 2019 eröffnet.

Patientenakten, welche noch bei Petr Zejdl sind, können via Mail ([info@medi-center.ch](mailto:info@medi-center.ch)) in digitaler Form angefordert werden.

Vor Beginn der Wintersaison wird der Gemeindevorstand noch zu einer gemeinsamen Sitzung (Gemeindevorstand, CSEB, Bergpraxis, Ambulanzdienst und Rettungsdienst BBS AG) einladen, um wichtige Punkte der Zusammenarbeit zu besprechen.

Der vorliegende Mietvertrag für die Arztpraxis Chasa Survia mit Dienstwohnung für den Arzt-Stellvertreter wird vom Gemeindevorstand und Frau Anita Kirner als Vertreterin der Bergpraxis Samnaun GmbH unterschrieben.

## **Teilrevision Kiesentnahme Schergenbach**

Im Zusammenhang mit der dringlichen Teilrevision Schergenbach muss gemäss E-Mail vom 21. Oktober 2019 vom Ortsplanungsbüro der Gemeinde (Stauffer & Studach Raumentwicklung) die Vorprüfung in jedem Fall gemacht werden. Das Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung weist darauf hin, dass bei einer gleichzeitigen öffentlichen Mitwirkungsaufgabe das kleine Risiko besteht, dass im Fall von wesentlichen Änderungen in Folge des Vorprüfungsberichtes die Vorlage ein zweites Mal aufgelegt werden muss. Im vorliegenden Fall empfiehlt das Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung, die Vorprüfung und die Mitwirkung parallel laufen zu lassen, weil es sich um eine kleine Revision handelt.

Aufgrund der Empfehlung vom Büro Stauffer & Studach Raumentwicklung beschliesst der Gemeindevorstand, die Vorprüfung und die Mitwirkung im Zusammenhang mit der dringlichen Teilrevision Schergenbach parallel laufen zu lassen.

## **Informationen betr. Wartung Wasserversorgungsanlagen**

Gemäss Art. 13 des Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsgesetzes sind Feinerschliessungsanlagen (inkl. Schieber und Abzweigstück von der Hauptleitung) in der Verantwortung der jeweiligen Eigentümer bzw. Betreiber und von diesen zu unterhalten, zu reparieren und zu erneuern. Dazu gehört nebst der Funktionskontrolle und dem Unterhalt der Gebäudeverteilung, Apparate und Armaturen u.a. auch die Wartung, welche mindestens 1x jährlich durchzuführen ist. Die Schieberdeckel sind zu öffnen, der Hausanschluss für kurze Zeit abzdrehen und der Schieber anschliessend wieder zu schliessen.

Die Haushalte in der Gemeinde Samnaun werden mittels Rundschreiben auf ihre Wartungspflicht hingewiesen.

Samnaun, 06.11.2019/sp